


Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: BM	Datum
	Aktenzeichen:	04.02.2019
Sitzungsvorlage Nr. 015 / 2019		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 12.02.2019	TOP 6
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u> Antrag CDU – Änderung der Ladungsfrist		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)		
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
s. Antrag		
		
_____	_____	_____
Bürgermeister/in	FB-Leiter/in	Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 015/2019 an: Rat am 12.02.2019
Sachdarstellung, Begründung:



An den
Rat der Stadt Tecklenburg
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Stefan Streit
Landrat-Schulz-Straße 1

49545 Tecklenburg

Tecklenburg, 3. Februar 2019

Anpassung der Geschäftsordnung: hier Änderung der Ladungsfrist

Sehr geehrter Herr Streit,

die CDU-Fraktion beantragt, dass in der nächsten Sitzung des Stadtrates über eine Anpassung der Ladungsfristen gesprochen und entschieden wird.

Wir beantragen die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Tecklenburg und seine Ausschüsse wie folgt:

§1, Absatz 3:

In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Ihr sind schriftliche Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) beizulegen. In besonderen, begründeten Ausnahmefällen kann diese Vorlage noch nicht dem endgültigen Beschlußvorschlag entsprechen. Darauf ist entsprechend hinzuweisen.

§2, Absatz 1

Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens 6 volle Arbeitstage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen. Im Falle der elektronischen Übersendung gilt der Versendungstag als Zustellungstag. Der elektronische Versand ist von der Verwaltung zu dokumentieren.

Begründung:

Die Komplexität der Sitzungsvorlagen hat in vielen Fällen zugenommen. Gleichzeitig sind viele Ratsmitglieder beruflich stark eingebunden. Um eine sinnvolle Bearbeitung der Sitzungsvorlagen durch die einzelnen Ratsmitglieder und die jeweiligen Fraktionen zu ermöglichen, ist eine längere Ladungsfrist unabdingbar. Aus diesem Antrag ergibt sich zwangsläufig, dass wir zwei Wochenenden zur Bearbeitung zur Verfügung haben. In besonders begründeten Fällen soll die Verwaltung natürlich weiterhin die Möglichkeit besitzen, die endgültige Fassung einer Vorlage nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion